

Liebe Leserinnen und Leser!

Der Maßnahmenmarkt scheint seit dem Einmeldestichtag für die zweite EEffG-Verpflichtungsperiode Mitte Februar zur Ruhe gekommen zu sein, bei den Plattformen rechnet man jedoch in den nächsten Monaten mit einer leichten Aufwärtstendenz der Maßnahmenpreise, vor allem im Haushaltsbereich. Nach wie vor ist es möglich, Maßnahmen aus der aktuellen Periode zu relativ günstigen Preisen zu erwerben. Maßnahmen aus Vorperioden sind ebenfalls noch am Markt verfügbar. Hier liegen aber die Preise von Haushaltsmaßnahmen aufgrund des begrenzten Angebotes an gebankten Maßnahmen deutlich höher.

Ab dieser Ausgabe stellen wir auf eine Darstellung der Preisentwicklung jeweils in Quartalsintervallen um, einzige Ausnahme wird voraussichtlich auch in Zukunft der Stichtag 14.2. bleiben. Dementsprechend fließen diesmal die Marktpreise des etwas längeren Betrachtungszeitraumes von Mitte Februar bis Ende Juni in die Analyse ein.

Wie Sie es bereits aus unserer letzten Ausgabe kennen, finden Sie in diesem Radar neben den gestrafften Steckbriefen der Plattformen für den Maßnahmenhandel und der Initiativen zum Bündeln von Maßnahmen deren ausführliche Beschreibungen in einem [eigenen Dokument](#) verlinkt.

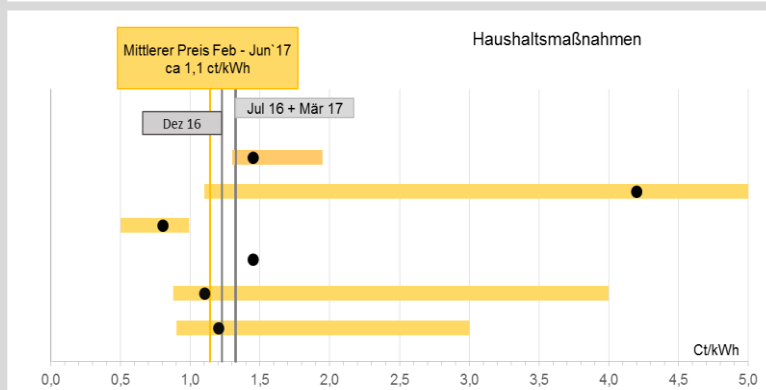
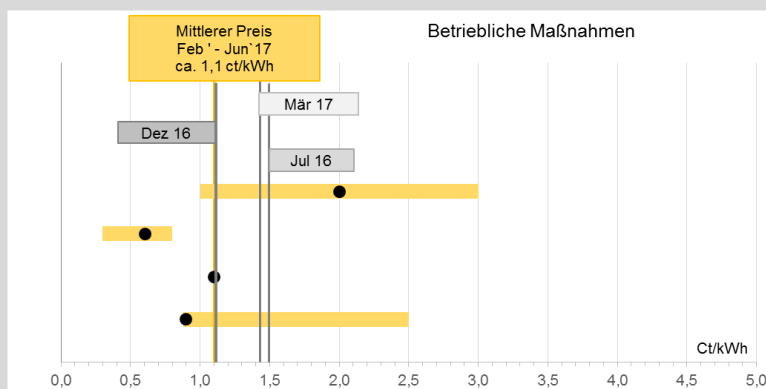
Des Weiteren widmen wir uns der Fragestellung, wie Österreich bei der Erreichung seiner Energieeffizienzziele vorangekommen ist. Da dies bei einem Vergleich des 2. Nationalen Energieeffizienzaktionsplans mit dem Herbstbericht der Monitoringstelle nicht auf den ersten Blick zu beantworten war, haben wir uns in dieser Ausgabe die Ziele und Berichte näher angesehen.

Einen schönen Sommer wünschen Ihnen

Doris Mandl & Sonja Starnberger

MARKTRADAR

Preissituation auf den Plattformen im Zeitraum 15.02. bis 30.06.2017



Die Abbildungen zeigen die Preise von Haushalts- und betrieblichen Maßnahmen bei den Plattformen bzw. Initiativen, die uns Daten zur Verfügung gestellt haben. Die Werte der **orangenen Balken** stellen die Bandbreite der Preise dar, zu denen Abschlüsse bei den einzelnen Plattformen getätigt wurden. Die gewichteten Mittelwerte sind als **Kreise** eingezeichnet. Zur Berechnung des Durchschnitts über alle Plattformen (**senkrechte Linien**) wurden diese gewichteten Mittelwerte herangezogen.

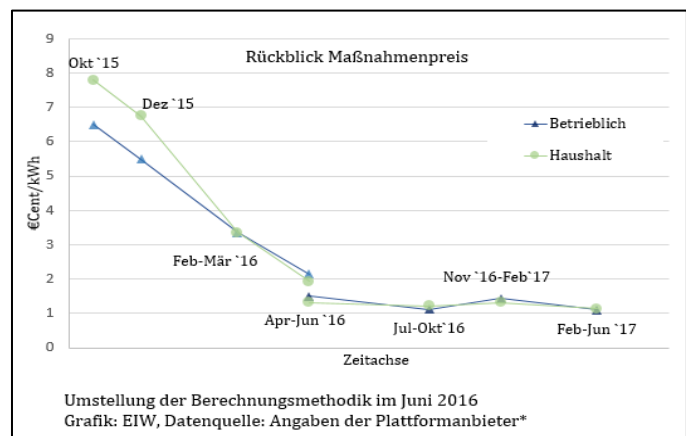
Seit der Ausgabe Juli 2016 fließen die Plattformgrößen in die Berechnung des mittleren Preises mit ein, ausgedrückt durch die Handelsvolumina, und es werden nur Abschlusspreise berücksichtigt.

Grafik: EIW; Datenquelle: Eigenangaben Plattformanbieter.

Zu Beginn der neuen Verpflichtungsperiode waren naturgemäß geringe Handelsaktivitäten für die aktuelle Periode 2017 zu verzeichnen. Eine Anpassung und Erweiterung der Richtlinien-Verordnung inkl. Methodendokument wird für Ende 2017 erwartet, um die in den vergangenen Monaten erarbeiteten neuen Methoden anwendbar zu machen. Insgesamt wird die Entwicklung des Maßnahmenhandels in den kommenden ein bis zwei Jahren auch von etwaigen Neuregelungen im Rahmen der EU-Energieeffizienz-Richtlinie beeinflusst werden. Entscheidend wird des Weiteren die Frage sein, wie es nach 2020 mit dem Energieeffizienz-Gesetz weiter gehen wird.

Wie in der Darstellung der aktuellen Preissituation auf der ersten Seite ersichtlich, sind die Preise auf den Plattformen gegenüber der Vorperiode **gesunken** und befinden sich etwa auf dem Niveau von Ende 2016. Die Grafik zeigt ebenfalls, dass einzelne Haushaltsmaßnahmen aus den Vorperioden für Nachreichungen zu vergleichsweise hohen Preisen gehandelt wurden, deren Volumina jedoch kaum ins Gewicht fallen, wie der gewichtete Durchschnittspreis von 1,1 Cent/kWh verdeutlicht. Einzelne Plattformen berichten von Abschlüssen im zweistelligen MWh-Bereich, bei denen Haushaltsmaßnahmen aus Vorperioden um 10 Cent/kWh gehandelt wurden.

Wie schon in den Vorperioden wurden über die Plattformen in der aktuellen Berichtsperiode (Mitte Februar – Ende Juni 2017) **wieder deutlich mehr Haushalts- als betriebliche Maßnahmen gehandelt**, insgesamt waren es rund 110 GWh bei den Anbietern, die uns freundlicherweise Daten für diese Ausgabe zur Verfügung gestellt haben. Auch die Anzahl der Plattformen, bei denen betriebliche Maßnahmen den Besitzer wechselten, ist geringer als bei den Haushaltsmaßnahmen. Dies kann mit ein Grund für die geringfügig stärkeren Schwankungen der Werte der betrieblichen Maßnahmen sein.



Viele Energielieferanten haben in den letzten Wochen und Monaten die Aufforderung erhalten, Informationen zu Maßnahmen im Rahmen der Stichprobenüberprüfung nachzureichen. Bei individuellen Maßnahmen fehlte z. B. oft ein Umsetzungsnachweis, wie ein Inbetriebnahmeprotokoll. Weiters werden fehlerhafte bzw. mangelhafte Dokumentation, eine unvollständige Übertragungskette sowie unplausible Berechnungsmethoden beanstandet bzw. genauere Hintergründe zu diesen Berechnungswegen nachgefragt. Ursache für Beanstandungen bei Maßnahmen aus der ersten Periode sind zumeist USP-Anwendungsfehler.

Für die Nachreichung wird eine Frist von drei Wochen ab Erhalt der Benachrichtigung durch die Monitoringstelle festgelegt. Die Organisation der benötigten Dokumente vom ursprünglichen Umsetzer kann etwas Zeit in Anspruch nehmen. Daher wird von den Plattformbetreibern empfohlen, sich umgehend nach Erhalt der Benachrichtigung damit auseinander zu setzen. Es wird von intensiven Prüfungstätigkeiten der Monitoringstelle berichtet, einige Maßnahmen wurden aus Qualitätsgründen nicht anerkannt. Gängiger Grund ist die nicht zeitgereichte Einmeldung der Maßnahmen.

Maßnahmen aus Vorperioden, sofern sie gebankt sind, können sowohl für die aktuelle Verpflichtung angerechnet, als auch zum Abdecken von Fehlmengen aus den jeweiligen Vorperioden herangezogen werden. Für die Nachreichungen sind Maßnahmen aus 2015 und 2016 noch am Markt verfügbar. Aufgrund des knappen Angebotes an Haushaltsmaßnahmen, werden diese jedoch mit deutlich höheren Preisen gehandelt. Die Fehlmengen scheinen jedoch überschaubar zu sein. Die Plattformen sehen in diesem Angebot allerdings das Zeichen eines funktionierenden Marktes, das es den verpflichteten Unternehmen erlaubt, deutlich teurere Ausgleichszahlungen für Fehlmengen aus vergangenen Perioden zu vermeiden.

Einige Plattformbetreiber gehen davon aus, dass 2018 insbesondere in der Mineralölbranche ein steigender Bedarf an Haushaltsmaßnahmen entstehen wird, da der Ölkesseltausch nicht mehr als gültige Maßnahme entsprechend der RLVO anerkannt wird. In weiterer Folge wird mit Käufern aus der Mineralölbranche gerechnet, die sich vorsorglich mit zusätzlichen Maßnahmen eindecken werden.

Für die **kommenden Monate** erwarten die Plattformanbieter derzeit für die Haushaltsmaßnahmen eine weiterhin leichte Preissteigerung auf etwa 1,5 Cent/kWh und eher gleichbleibende Preise um 1 Cent/kWh für betriebliche Maßnahmen.

Energieeffizienz-Fortschritte: Nationale Ziele und Berichte

Im April wurde der Zweite Nationale Energieeffizienzaktionsplan (NEEAP 2017) vom BMWFW publiziert. Wir haben uns die eingemeldeten Ergebnisse näher angesehen und mit den publizierten Einsparungen des Herbstberichts 2016 der Monitoringstelle sowie des Fortschrittsberichts 2016 des BMWFW zu verglichen. Die diesen Publikationen zugrunde liegenden Berichtspflichten und die für Österreich geltenden Zielwerte haben wir für Sie im grau hinterlegten Infokasten auf den Seiten 4 und 5 zusammengefasst.

Unterschiede zwischen den Berichten

Im NEEAP 2017, dem aktuellsten der drei Berichte, ist von bereits gemeldeten Energieeffizienz-Maßnahmen im Gesamtausmaß von rund 167 PJ bis 2020 zu lesen. Der Anteil an Maßnahmen, die aus dem Energielieferanten-Verpflichtungssystem resultierten, liegt bei etwa 60 PJ, die strategischen Maßnahmen betragen etwa 107 PJ. Werden diese Einsparungen mit den Zahlen des im Herbst 2016 publizierten Umsetzungsberichtes der Monitoringstelle verglichen, so zeigen sich relativ große Abweichungen. Im Herbstbericht wurden höhere lieferantenseitige Einsparungen von etwa 87 PJ und geringere strategische Maßnahmen im Ausmaß von etwa 70 PJ veröffentlicht.

Woher stammt nun das Plus von 37 PJ an strategischen Einsparungen und das Minus von 27 PJ an Einsparungen aus der Lieferantenverpflichtung, wenn doch für beide Berichte die bei der nationalen Monitoringstelle eingemeldeten Maßnahmen herangezogen wurden?

Hier ist zu differenzieren: Der Herbstbericht der Monitoringstelle bezieht sich auf die entsprechend dem Energieeffizienzgesetz (EEffG) bei der Monitoringstelle gemeldeten Daten. Es handelt sich gewissermaßen um die Rohdaten, ungeachtet möglicher notwendiger Korrekturen. Dem Nationalen Aktionsplan dienen die gemeldeten Werte gemäß EEffG ebenfalls als Basis. Sie werden jedoch vorab bereinigt, ehe sie an die Europäische Kommission berichtet werden.

Unionskonforme Zählung

Die Maßnahmen resultieren aus Aktivitäten unterschiedlichster Akteure und Programme wie Bund, Bundesländer, OEMAG, klima:aktiv, KPC und verpflichtete Energielieferanten. Wo die Wahrscheinlichkeit von Doppelzählungen besteht, wird ein Abgleich vollzogen und potenzielle Dubletten werden aus der Gesamteinsparung herausgerechnet.

Für die unionskonforme Berechnung von Einsparungen werden immer die aktuellsten zur Verfügung stehenden verallgemeinerten Methoden ohne Übergangsfristen angewendet. Im Rahmen der nationalen Bewertung gemäß der Richtlinienverordnung bestehen relativ lange Übergangszeiten; nach Bekanntmachung der neuen Methoden werden die alten schrittweise abgelöst. Dadurch kann es vorkommen, dass bestimmte Maßnahmen je nach angewendetem Maßstab mit unterschiedlichen Werten in die beiden Berechnungen einfließen.

Schließlich werden für den Bericht an die EU-Kommission Bonusfaktoren für Einsparungen aus energiearmen Haushalten, sowie Biomasse- und Fernwärmefaktoren angerechnet. Im Rahmen des EEffG werden hingegen ausschließlich Maßnahmen, die in einkommensschwachen Haushalten gesetzt werden, sowie konkrete Projekte mit Sozialeinrichtungen und Schuldenberatungsstellen mit dem Faktor 1,5 gewichtet (Anhang 1 (1) lit. m EEffG).

Durch die drei genannten Aspekte resultieren Abweichungen gegenüber den eingemeldeten Rohdaten sowohl bei den strategischen Maßnahmen als auch bei den Maßnahmen aus der Lieferantenverpflichtung.

Strategische Maßnahmen 2014

Die 2014 gesetzten Einsparungen aus strategischen Maßnahmen wurden im NEEAP 2017 gegenüber den im Herbstbericht genannten, gemeldeten Einsparungen von 8,9 PJ mit 7,3 PJ beziffert. Die Differenz ist offenbar ein Resultat der Prüfung hinsichtlich Mehrfachmeldungen.

Die im Fortschrittsbericht 2016 publizierten Einsparungen für 2014 von 27,6 PJ erklären sich anscheinend dadurch, dass die kumulierte Jahreseinsparung der Energiesteuer und der Autobahnmaut für LKW von 2014 bis 2020 mit den Jahreseinsparungen nur für 2014 der anderen strategischen

Maßnahmen aufaddiert wurde. Im NEEAP 2017 wurden diese Positionen auf die Werte der aliquoten Jahreseinsparungen korrigiert.

Strategische Maßnahmen 2015

Der niedrige Beitrag an strategischen Maßnahmen aus dem Jahr 2015 im Herbstbericht (1,3 PJ) wird mit der verzögerten Datenverfügbarkeit aufgrund der Meldemodalitäten der öffentlichen Stellen von Einsparungen aus beispielsweise staatlichen Förderungen, Steuern oder Infokampagnen begründet. Im 2017 veröffentlichten Aktionsplan wurden 9,4 PJ an strategischen Maßnahmen von Bund, Bundesländern und Gemeinden für das Jahr 2015 ausgewiesen

Strategische Maßnahmen sind generell abstrakter Natur, sodass für sie laut Monitoringstelle oftmals kein Dokumentationsnachweis gemäß § 27 Abs. 3 EEffG ausgestellt werden kann. Einsparungen werden entweder durch eine Top-Down-Berechnung oder unter Anwendung von verallgemeinerten Methoden nachgewiesen. Die Einmeldung erfolgt wie die der Einsparungen aus den Lieferantenverpflichtungen im USP der Monitoringstelle.

	Zielwert	2014		2015		Kumuliert 2014-2020		
		Strateg. Maßn.	Lieferanten	Strateg. Maßn.	Lieferanten	Strateg. Maßn.	Lieferanten	Summe
Fortschrittsbericht 2016 (1. HJ2016)	218 PJ (EED)	27,6 PJ	2,6 PJ					
Herbstbericht 2016 (2. HJ/2016)	310 PJ (EEffG)	8,9 PJ	3,8 PJ	1,3 PJ	10 PJ	70 PJ	87 PJ	157 PJ
NEEAP 2017 (1. HJ/2017)	218 PJ (EED)	7,3 PJ	2,5 PJ	9,4 PJ	7,1 PJ	107 PJ	60 PJ	167 PJ

Vergleich publizierte Einsparungen aus Energieeffizienzmaßnahmen, Darstellung: EIW

Abschließend sei noch erwähnt, dass sich aus den Berichten nur die gemeldeten, Maßnahmen ablesen lassen. Die Höhe der in den Unternehmen gebankten Maßnahmen, die, wie man hört, nicht unbeachtlich sein sollen, und denen vermutlich noch hohe Relevanz bei der Zielerreichung zukommen wird, bleibt im Verborgenen.

EINSPARZIELE

Entsprechend der **Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU** (EED) hat Österreich ein verbindliches, nationales Energieeffizienzziel, nach Abzug der „early actions“, in der Höhe von jährlich 7,7 PJ bzw. ein **kumulatives Ziel von 218 PJ bis 2020** zu erreichen. Dieses Ziel muss für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020 mindestens der Erzielung neuer jährlicher Endenergieeinsparungen in der Höhe von 1,5 % entsprechen. (EEffRL Artikel 7)

Mit dem **Energieeffizienzgesetz** des Bundes erfüllt Österreich die Verpflichtung aus der Energieeffizienzrichtlinie, die Energieeffizienz um 20 % zu erhöhen. Außerdem wurde ein indikatives nationales Energieeinsparziel von **310 PJ kumuliert bis 2020** festgelegt. Rund 151 PJ davon sollen durch von Bund, Ländern und Gemeinden initiierte strategische Maßnahmen eingespart werden. Weitere rund 159 PJ soll das Verpflichtungssystem der Energielieferanten bringen, indem diese Energieeffizienzmaßnahmen im Ausmaß von 0,6 % des letztjährigen Energieabsatzes an Endkunden in Österreich setzen.

Gemäß der **EU Richtlinie Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (2006/32/EG)** als Vorgängerrichtlinie der EED mussten bis zum 31. Dezember 2016 österreichweite Einsparungen von 80,4 PJ nachgewiesen werden.

BERICHTSPFLICHTEN

Mit dem **Nationalen Energieeffizienz Aktionsplan (NEEAP)** kommt die Republik Österreich ihrer alle drei Jahre wiederkehrenden Berichtspflicht an die Europäische Kommission über bedeutende Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie erwartete erzielte Energieeinsparungen im Rahmen der Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU § 24 Absatz 2 nach.

Im jährlichen **Fortschrittsbericht** hat die Republik Österreich an die Europäische Kommission über die erreichten Fortschritte bei der Erfüllung der nationalen Energieeffizienzziele zu berichten, ebenfalls entsprechend der Energieeffizienz-Richtlinie (§ 24 Absatz 1). Der diesjährigen Berichtspflicht wird mit dem Anhang A im NEEAP 2017 nachgekommen.

Der **Herbstbericht** der Energieeffizienz-Monitoringstelle stellt die Erfüllung der jährlichen Berichtspflicht hinsichtlich der erzielten Einsparungen gemäß dem Energieeffizienzgesetz (EEffG) § 30 Abs. 3 dar.

Hinweise

- Wenn Sie den Newsletter des EIW kostenlos und unverbindlich erhalten wollen, schreiben Sie uns bitte an office@energieinstitut.net
- Wenn Sie eine Plattform für den Handel von Energieeffizienzmaßnahmen bzw. die Handelspartnersuche betreiben oder ähnliche Initiativen setzen, lassen wir gerne auch Ihre Erfahrungen in das Radar einfließen. Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Impressum: Energieinstitut der Wirtschaft GmbH • 1060 Wien • www.energieinstitut.net

Disclaimer: Die Daten beruhen auf Eigenangaben der Plattformen. Stand Juni/Juli 2017. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Satz- und Druckfehler sowie für jegliche Verwendung der im Radar enthaltenen Daten wird keine Haftung übernommen. Zur einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterneutrale Formulierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich immer für beide Geschlechter.

***Berechnung mittlerer Preis:** (Zu Grafik S. 2) Mit dem Berichtszeitraum April bis Juni 2016 (Ausgabe Juli 2016) wurde eine Umstellung der Berechnung vorgenommen. Seither fließen die Plattformgrößen, ausgedrückt durch die Handelsvolumina in die Berechnung des Durchschnitts über alle Plattformen mit ein. Des Weiteren werden für die gewichteten Mittelwerte ausschließlich die Abschlusspreise und nicht mehr auch die angebotenen Preise berücksichtigt. Für das zweite Quartal 2016 wird zum Vergleich sowohl der nach der alten als auch der nach der neuen Methode berechnete Wert angegeben.

Neues aus dem Energieinstitut der Wirtschaft

GREENFOODS-Training 6.-8.11. 2017: Kompakte Infos und Anregungen für Praktiker

Sie arbeiten in der **Lebensmittelherstellung** oder mit Unternehmen aus der Branche? Sie möchten **Energieaudits durchführen, Produktionsprozesse evaluieren und energieeffizienter gestalten** oder **Erneuerbare Energien zum Einsatz bringen**? Sie möchten mögliche **Maßnahmen** im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihr Energieeinsparpotenzial **bewerten**?

Dieser dreitägige Kurs bietet Ihnen die Gelegenheit, Ihr Wissen branchenspezifisch zu vertiefen oder auf den neuesten Stand zu bringen.

Das Wichtigste in Kürze:

- **Wann & Wo: 6.-8. November 2017, Salzburg**
- **Inhalt & Format:** Wichtige Themenbereiche sind Prozesswärme, Prozesskälte und Tiefkühlung, Prozessoptimierung, Wärmerückgewinnung und -integration, Druckluft und sinnvoller Einsatz effizienter Technologien / erneuerbarer Energieträger. Ergänzend werden die Vorgehensweise bei Energieaudits nach EN 16247 sowie aktuelle Informationen zu verfügbaren Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten vorgestellt. Inputs von Fachleuten mit Branchenerfahrung werden dabei kombiniert mit der Ausarbeitung praktischer Fallbeispiele mithilfe des kostenlos verfügbaren GREENFOODS Tools.
- **Punkte gem. § 17 EEEffG** (Qualifizierung von Energieauditoren): Dem GREENFOODS-Training sind folgende Punktezahlen zugeordnet: Gebäude: 2 | Prozesse: 5 | Transport: 1
- **Anbieter:** AEE INTEC und Energieinstitut der Wirtschaft, gemeinsam mit Kooperationspartnern
- **Weitere Informationen & Anmeldung [unter diesem Link](#)**



Bild: AEE INTEC

Crowd Financing

„Crowdfunding“ und „Crowdinvesting“ verzeichnen in den letzten Jahren einen Boom und tauchen immer häufiger in den Medien auf. Was steckt hinter diesen Begriffen und welche Chancen bietet der neue Trend für die Finanzierung von Energiemaßnahmen im Betrieb?

Crowdfunding bietet die Möglichkeit, ein Vorhaben mit Hilfe einer großen Zahl an kleinen Beiträgen vieler Investoren („Crowd“) finanzieren zu können. In Zeiten strengerer Regulierungsvorschriften für die Kreditwirtschaft, die vor allem für manche kleine und mittlere Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen erschweren, ist die Suche nach Alternativen nicht mehr nur für Startups und hochinnovative Technologieunternehmen ein Thema.

Daher ist das Energieinstitut der Wirtschaft schon vor einiger Zeit der Frage nachgegangen, ob und unter welchen Bedingungen es auch Sinn macht, sich damit auseinanderzusetzen, wenn Betriebe Mittel für Investitionen in Energieeffizienz oder die Anwendung erneuerbarer Energien im Betrieb benötigen, und beobachtet seither die Crowdinvestingszene.

[Auf unserer Website](#) finden Sie Informationen zum Thema sowie eine Auswahl in Österreich tätiger Crowdinvestingplattformen, deren Themenschwerpunkt auch bestehende Unternehmen unterschiedlicher Branchen bzw. energierelevante Projekte umfasst. Ein aktueller Neuzugang ist „crowd4energy“, die erste österreichische Crowdinvesting-Plattform, die sich rein auf Projekte im Zusammenhang mit nachhaltiger Energienutzung spezialisiert.

Umfrage unserer Kooperationspartner: Solar Automotive

Die unternehmenspolitischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Energieeffizienzprojekten sowie für die Integration erneuerbarer Energieträger in verschiedenen Wirtschaftszweigen erheben AEE INTEC, S.O.L.I.D. und weitere Partner des Projekts "Solar Automotive" in einer aktuellen Umfrage.

Die Ergebnisse werden als Grundlage für Empfehlungen zur Umsetzung von Leuchtturmprojekten des KLIEN zur Anwendung von solarer Prozesswärme in der Automobilindustrie dienen.

Hier geht's zur [Umfrage](#). Das Projektteam lädt Sie zur Teilnahme ein.

Handelsplattformen & Initiativen zum Bündeln von Maßnahmen

Die folgenden Plattformen haben zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen. Detailliertere Profile und Neuigkeiten der Plattformen finden Sie [hier](#) sowie auf den Webseiten der einzelnen Anbieter.

 <p>Austria</p> <p>www.saveenergy-austria.at</p>	<p>Save Energy Austria GmbH (SEA) ist auf die Produktion qualitativ hochwertiger Energieeffizienzmaßnahmen mit hohen Einspareffekten und realem Kundennutzen spezialisiert. Diese werden mit heimischen Partnerunternehmen umgesetzt und in einer umfassenden Datenbanklösung detailliert dokumentiert. Verpflichtete können bei SEA Maßnahmen in gewünschter Menge in Auftrag geben bzw. bereits realisierte erwerben. SEA bietet eine All-in-Lösung von individueller Beratung über die Maßnahmenproduktion bis zur USP-Eingabe.</p>
 <p>www.ethus.at</p>	<p>ETHUS ist Handelsplattform und Generaldienstleister rund um das EEffG mit über 100 Kunden. Das Kundenportfolio von ETHUS umfasst vom internationalen Konzern bis hin zur Einzeltankstelle, Vertreter verschiedenster Branchen. Für rund 45 Energielieferanten übernimmt ETHUS vollumfänglich den administrativen Prozess im Zusammenhang mit dem EEffG (von der Planung über die Beschaffung bis hin zur Einmeldung der Maßnahmen).</p>
<p>effizienzmeister.at</p> <p><small>Die Energieeffizienzplattform der österreichischen E-Wirtschaft.</small></p> <p>www.effizienzmeister.at</p>	<p>Zentrale Schnittstelle zwischen Käufer und Verkäufer von Energieeffizienzmaßnahmen. Effizienzmeister.at bündelt die Nachfrage der E-Wirtschaft. Verkäufer können ihre Angebote selbstständig verwalten. Nach Freigabe der Maßnahme durch effizienzmeister.at erhalten alle registrierten Energielieferanten ein Info-Mail (Menge, Preisvorschlag, Kontaktdaten). Vertragsverhandlungen und -abschluss erfolgen bilateral.</p>
 <p>www.onetwoenergy.at</p>	<p>Als einziger digitaler Marktplatz bietet OneTwoEnergy ein geeignetes Service, um Energieeffizienz-Nachweise einfach, transparent und zeitsparend online zu verkaufen bzw. zu kaufen. Die Abwicklung der Zahlung läuft über ein Treuhandsystem, wodurch maximale Sicherheit garantiert ist. Alle für die Übertragung notwendigen Unterlagen werden automatisch generiert und bereitgestellt. Darüber hinaus unterstützt das OTE Team von der Berechnung bis zur erfolgreichen Übertragung von Nachweisen.</p>
 <p>www.e-effizienz.at</p>	<p>B2B Marktplatz mit vertraulichem und öffentlichem Bereich; für geschlossene Nutzergruppen besteht die Möglichkeit zur Einrichtung eines eigenen, individuellen Marktplatzes. Zugang nur auf Einladung. Die Angebotspalette reicht von der einfachen Kontaktherstellung bis zum Full Service Paket durch die Plattform oder registrierte Dienstleister.</p>
 <p>www.energiebonus.at</p>	<p>Die Energiebonus Handels GmbH wurde von Energieexperten gegründet. Die Zielsetzung ist es, eine einfache Abwicklung und kosteneffiziente Verwaltung rund um das Energieeffizienzgesetz anzubieten.</p>
 <p>energy environment innovation</p> <p>energy-efficiency.management</p>	<p>Als ESCo bietet SYNECO ein breites Leistungsspektrum im Rahmen des EEffG. Beginnend beim Maßnahmenhandel, der Entwicklung und Begutachtung von Energieeffizienzprojekten bis hin zum Compliance Management – der kompletten Abwicklung der Verpflichtungen – ist eine kompetente und langfristige Begleitung sichergestellt.</p>
 <p>www.actcommodities.com</p>	<p>ACT stellt Kunden die Expertise auf dem Markt für Effizienzmaßnahmen seit 2008 in Italien und Frankreich, seit 2015 auch in Österreich zur Verfügung. Daneben vervollständigen weitere verwandte Produkte wie Ökostrom, CO₂-Fußabdruck & -Kompensation sowie Biomethan und Biokraftstoffe die breite Produktpalette.</p>